

Beschluss



aus der 52. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, den 01.12.2020

Sitzungsteil öffentlich

7. **Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Glashütten als Vorhabenträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel als Ökoagentur für Hessen über die Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen und deren anteiligen Verkauf (Biotopwertpunkte) S. § 5 Abs. (6) Kompensationsverordnung (KV) als naturschutzrechtliche Teilkompensation für den Bebauungsplan „Am Silberbach“, 1. Bauabschnitt. (Ankauf von Ökopunkten)** **352/GV**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 352/GV unter Ergänzung der Erläuterung im Beschlussvorschlag und der Vertragsanpassung unter §3 (2), was Frau Bürgermeisterin Bannenberg noch mit der HLG abstimmen und beschließen muss, zu beschließen:

Es wird beschlossen, dem Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Glashütten als Vorhabenträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel als Ökoagentur für Hessen über die Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen und deren anteiligen Verkauf (Biotopwertpunkte) S. § 5 Abs. (6) Kompensationsverordnung (KV) als naturschutzrechtliche Teilkompensation für den Bebauungsplan „Am Silberbach“, 1. Bauabschnitt. (Ankauf von Ökopunkten) zuzustimmen.

Die Gemeinde Glashütten hat selbst keine eigenen Flächen, die dazu geeignet wären, durch naturschutzrechtliche Aufwertung den durch Schaffung des Baugebietes „Am Silberbach“ notwendigen Eingriff auszugleichen. Der Ankauf ist zur Umsetzung des Baugebietes erforderlich. Die Kosten werden auf den späteren Verkaufspreis der einzelnen Baugrundstücke umgelegt und laufen über das Vorhabenkonto bei der HLG.

Im Vertrag ist auf Seite 2 die Punktezahl auf 395.028 anzupassen. Die Endsumme auf Seite 3 des Vertrages ist netto um 22.323,20 € zu erhöhen. Bei 16 % MwSt. beträgt die Endsumme brutto 183.292,99 €.

Im Vertrag ist auf Seite 3 der §3 (2) wie folgt zu ergänzen:

Die Vergütung in Höhe von 183.292,99 € ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vom *Vorhabenkonto* auf das angegebene Konto der Hessischen Landgesellschaft mbH (...) zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.